



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 unter Punkt 5a der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifanpassungen beschlossen:

Wasserzählergebühren:

a) Wasserzählergebühr 3 – 5 m ³	€	14,00	jährlich
b) Wasserzählergebühr 7 – 10 m ³	€	20,00	jährlich
c) Wasserzählergebühr bis 20 m ³	€	30,80	jährlich
d) Wasserzählergebühr ab 50 m ³	€	77,20	jährlich
e) Verbundwasserzähler I	€	491,40	jährlich
f) Verbundwasserzähler II	€	546,00	jährlich

Wasserbezugsgebühren:

a) Wasserbezugsgebühr bei einer Mindestverrechnung von 35 m ³ im Abrechnungsjahr	€	1,95	pro m ³
b) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr zwischen 300m ³ bis 5.000m ³ Jahresverbrauch	€	1,85	pro m ³
c) Wasserverbrauch im Abrechnungsjahr über 5.000m ³	€	1,67	pro m ³
d) Wasserbereitstellungsgebühr	€	52,00	jährlich
e) Wasserentnahme vom Hydrant	€	2,10	pro m ³

Die angeführten Tarife verstehen sich exklusive 10 % Mehrwertsteuer und gelten ab dem Abrechnungszeitraum 2026.



Der Bürgermeister:

Kaufmann
(Johann Kaufmann)

Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am:

www.st.stefan.at